



gemeinde mönchaltorf

Gemeinde Mönchaltorf

Informations- und Kommunikationskonzept

vom 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	
Allgemein	4
Ziele	4
Zielgruppen	4
2. Grundsätze	
Allgemein	5
Gesetzliche Vorgaben	5
Proaktive, offene und umfassende Informationspolitik	5/6
Abgrenzung Schule	6
3. Zuständigkeiten	
Informationstätigkeit von Amtes wegen / nach Aussen	
Informationen von allgemeinem Interesse	6
Entscheide von Behörden und Kommissionen	6
Entscheide von grundlegender oder weit reichender Bedeutung	6
Auskünfte über hängige Verfahren	6
Auskünfte in Katastrophen und Notlagen	7
Medienmitteilungen und Anfragen	7
Interne Kommunikation	
Gemeinderat	7
Kommissionen	7
Verwaltungskader	7/8
Mitarbeitende	8
Informationszugang auf Gesuch	
Allgemein	8
Koordinationsstelle	8
4. Informationsmittel	
Informationsmittel für die Information nach Aussen	
Allgemein	9
Gemeindehomepage	9
Newsmeldungen	9
Amtliches Publikationsorgan	9
Digitaler Dorfplatz Crossiety	9
Behördeninformationen vor Abstimmungen und Wahlen	10
Dialogveranstaltungen	10
Flyer	10
Medienarbeit	10/11
Mönchaltorfer Nachrichten	11
Aushängekasten	11
Sprechstunde Gemeindepräsidium	11
Ortsein-/ausgangstafeln	11
Krisenkommunikation	12

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

Seite

4. Informationsmittel

Informationsmittel für die Information nach Innen

E-Mail	11
Personalzeitung „InfoIntern“	12
Anschlagbrett Pausen-/Aufenthaltsräume	12
Gemeindehomepage	12
Extranet	12
Intranet	13

5. Informationszugang auf Gesuch

Grundsatz

Zugang zu Informationen	13
-------------------------	----

Formlose Anfrage

Inhalt / Form	13
Unzulässigkeit	13
Beantwortung	13

Schriftliches Gesuch

Inhalt / Form	13
Präzisierung	13
Beantwortung	14

Gesuch um eigene Personendaten

Inhalt / Form	14
---------------	----

Verfahren

Gesuch	14
Prüfung des Gesuches	14
Anhörung betroffener Dritter	14
Verfügung	14
Fristen	14
Gebühren	15

6. Schlussbestimmungen

Geltung

Genehmigung und Inkraftsetzung	15
--------------------------------	----

Anhang

Übersicht verschiedene Informationskanäle	15
---	----

1. Einleitung

Allgemein	<p>Informationen schaffen Transparenz und Vertrauen, sie wecken Interessen, beugen Gerüchten vor und verhindern Unklarheiten und Spekulationen. Werden Zusammenhänge verstanden, erhöht dies auch die Toleranz und Akzeptanz und – wo nötig – die Bereitschaft zur Mitarbeit. Eine gute Information und Kommunikation der Gemeinde fördern deshalb auch das demokratische Zusammenspiel.</p> <p>Die Gemeinde Mönchaltorf ist sich bewusst, wie wichtig eine umfassende und regelmässige Kommunikation und Information ist. Die Kommunikation der Gemeinde Mönchaltorf unterliegt jedoch, wie diejenige aller Behörden und Verwaltungsorgane, einer besonderen Sorgfaltspflicht. Sie muss einerseits verwaltungsrechtlichen Vorgaben wie dem Öffentlichkeitsprinzip, dem Datenschutz und dem Vertrauensschutz genügen, andererseits Prinzipien wie die Schweigepflicht oder das Amtsgeheimnis einhalten.</p>
Ziele	<p>Die Informationen und Kommunikation der Gemeinde sind darauf ausgerichtet, die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Gemeinde und deren Betriebe umfassend und zeitgerecht zu informieren. Damit soll bei den definierten Zielgruppen folgendes erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der nötigen und relevanten Informationen bezüglich der Aufgaben und Dienstleistungen der Gemeinde - transparent agieren und damit Vertrauen schaffen - fundierte Grundlagen für die Meinungsbildung vermitteln - Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wecken - Interesse für öffentliche Aktivitäten und Veranstaltungen sowie politische Mitbestimmung steigern - Verhinderung von Gerüchten und Spekulationen aufgrund falscher oder mangelnder Information - Identifikation und Arbeitszufriedenheit bei Mitarbeitenden steigern
Zielgruppen	<p>Es werden folgende Zielgruppen definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwohner/innen und potenzielle Neuzuzüger/innen - ortsansässige und potenziell neu zuziehende Unternehmungen - Politische Organe - Kanton, Bezirk und andere Gemeinden - Vereine, Verbände und Institutionen - Kirchen - Medien - Mitarbeitende der Gemeinde - Gäste

2. Grundsätze

Allgemein	<p>Kommunikation besteht nicht allein aus der Wiedergabe von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahrnehmung der Gemeinde nach aussen wird insbesondere über das Erscheinungsbild und die Qualität der Dienstleistungen bestimmt, aber auch über das persönliche Verhalten von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden. Jedes Behördenmitglied und alle Mitarbeitenden prägen die Kommunikation der Gemeinde mit. Die nachfolgenden Grundsätze sind deshalb von den Behörden und Mitarbeitenden der Gemeinde Mönchaltorf immer zu beachten.</p>
Gesetzliche Vorgaben	<p>Auf kantonaler Ebene bilden die folgenden Erlasse die Grundlagen für dieses Informationskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegesetz - Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) - Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) <p>Auf kommunaler Ebene bildet Art. 26 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die rechtliche Grundlage für dieses Informations- und Kommunikationskonzept.</p>
Proaktive, offene und umfassende Informationspolitik	<p>Die Behörden der Gemeinde Mönchaltorf berichten mit einer proaktiven, offenen und umfassenden Informationspolitik über die Entwicklung in der Gemeinde und die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung.</p> <p>Eine offene Kommunikation bildet die Basis der Interaktion zwischen der Gemeinde und ihren Zielgruppen. Die Gemeinde gibt nicht in Tranchen preis sondern informiert so umfassend wie bezüglich der Sache und Situation nötig ist und berücksichtigt dabei sowohl positive als auch negative Aspekte. Kommuniziert wird nicht nur auf Anfrage, sondern wo immer möglich aus eigenem Antrieb, proaktiv und frühzeitig. Der Kommunikation der Gemeinde Mönchaltorf liegt das Verständnis eines Dienstleisters für die Mönchaltorfer Bevölkerung zugrunde. Das Handeln der öffentlichen Organe wird transparent gestaltet und damit die freie Meinungsbildung und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte gefördert. Somit wird auch die Kontrolle des staatlichen Handelns für die Einwohner/innen erleichtert.</p> <p>Alles was intern oder extern kommuniziert wird ist wahr. Ereignisse, Entscheide, Aktivitäten und Prozesse werden sachlich dargelegt. Die Gemeinde Mönchaltorf informiert gezielt und Zielgruppen gerecht. Sie wählt die geeigneten Mittel und eine den Adressaten angepasste, verständliche Sprache. Für sämtliche Informationen und kommunikativen Massnahmen ist das Corporate Identity der Gemeinde Mönchaltorf verbindlich.</p> <p>Im persönlichen Umgang treten die Gemeindevertreter/innen korrekt auf. Im schriftlichen Kontakt achten sie auf den richtigen Ton, die sprachliche Ausgewogenheit, die Grammatik und Rechtschreibung.</p> <p>Direktbetroffene werden vorab informiert und wenn möglich in die Kommunikation mit einbezogen. Die Mitarbeitenden und Behörden erhalten Informationen zeitlich vor oder zumindest gleichzeitig mit der Öffentlichkeit.</p>

Auf Indiskretionen, Gerüchte, Spekulationen, offene Briefe und Leserbriefe wird in der Regel seitens der Behörden nicht reagiert. Die Berichtigung von Falschmeldungen wird im Einzelfall geprüft.

Abgrenzung Schule

Die Schulbehörde Mönchaltorf kommuniziert gegen innen und aussen in eigener Kompetenz. Diesbezüglich wird auf das Konzept Öffentlichkeitsarbeit der Schule Mönchaltorf verwiesen. Das vorliegende Konzept gilt für den Schulbetrieb lediglich ergänzend und sinngemäss.

3. Zuständigkeiten

Informationstätigkeit von Amtes wegen / nach Aussen

Informationen von
allgemeinem Interesse

Die Gemeindeverwaltung und ihre Betriebe informieren über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von sich aus. Informationen von allgemeinem Interesse dürfen durch die Verwaltungsleitung oder die zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitungen mündlich, schriftlich oder über die Gemeindehomepage bzw. den digitalen Dorfplatz Crossiety weitergegeben werden.

Entscheide von
Behörden und Kommissionen

Entscheide und Anordnungen, die in der Kompetenz von Kommissionen oder Behörden liegen, können nach vorgängiger Orientierung des Gemeindepräsidiums durch die Kommissionen oder Behörden veröffentlicht werden. Die Kommission oder die Behörde legen fest, wer für die Information zuständig ist.

Eine Ausnahme bildet hier die Schulbehörde. Sie kann ihre Entscheide und Anordnungen ohne vorgängige Orientierung des Gemeindepräsidiums veröffentlichen.

Entscheide von grundlegender
oder weit reichender Bedeutung

Für Fragen, die für die Gemeinde von grundlegender oder weit reichender Bedeutung sind, z.B. bei Anträgen an die Gemeindeversammlung, die Besetzung von Kaderstellen in der Gemeinde sowie alle Gemeinderatsbeschlüsse, liegt die Informationszuständigkeit beim Gemeindepräsidium. Die Informationsaufgabe bei wiederkehrenden Situationen (Gemeinderatsbeschlüssen) kann an den Gemeindegeschreiber delegiert werden. Der Gemeindegeschreiber unterstützt das Gemeindepräsidium bei Fragen der Gesamtkommunikation aktiv.

Auskünfte über
hängige Verfahren

Über hängige Verfahren darf die zuständige Stelle nur informieren, wenn dies zur Berichtigung oder Vermeidung falscher Meldungen notwendig ist oder wenn in einem besonders schweren oder Aufsehen erregenden Fall die unverzügliche Information angezeigt ist. Das Gemeindepräsidium ist in diesen Fällen jedoch zwingend vorher zu informieren.

Auskünfte in Katastrophen
und Notlagen

Bei grösseren Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen orientiert der eigens gebildete Gemeindeführungsstab (GFO). Diesem gehören das Gemeindepräsidium, der Sicherheitsvorstand und der Gemeindeführer von Amtes wegen, andere Mitglieder auf Beschluss des Gemeinderates hin an.

Medienmitteilungen und
Anfragen

Der Gemeindeführer verfasst die Medienmitteilungen und leitet diese – nach erfolgter Prüfung durch das Gemeindepräsidium – an die Medienschaffenden gemäss Medienverteilerliste weiter.

Medianfragen, welche den Inhalt öffentlich allgemein zugänglicher Daten überschreiten, werden vom Gemeindeführer oder deren Stellvertretung entgegengenommen. Der Gemeindeführer stellt die Verbindung zur zuständigen Person her.

Das Präsidium einer Kommission orientiert im Rahmen der Zuständigkeit oder leitet bei fehlender Zuständigkeitsregelung die Anfrage an das Gemeindepräsidium weiter. Das Gemeindepräsidium ist in jedem Fall zu orientieren.

Die Gemeindeführer sind nicht befugt, den Medien gegenüber Auskunft zu erteilen oder eigene Beiträge an die Medien zu übermitteln. Der Gemeindeführer kann, nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium, Ausnahmegenehmigungen erteilen und koordiniert in diesem Fall den Ablauf.

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeführer, bzw. andere zur Information befugte Personen, kennen die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Medien (Verweis auf Leitfaden „Umgang mit Medien“ der Gemeinde Mönchaltorf).

Interne Kommunikation

Gemeinderat

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung informieren sich die Mitglieder des Gemeinderates gegenseitig frühzeitig und so umfassend wie möglich über die laufenden und geplanten Geschäfte ihrer Ressorts. Bei wichtigen und/oder aussergewöhnlichen Ereignissen informiert der Ressortverantwortliche das Gemeindepräsidium und den Gemeindeführer.

Kommissionen

Der Informationsfluss in den Kommissionen bzw. zwischen deren Präsidien und dem Gemeindepräsidium, den zuständigen Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitenden muss gewährleistet sein. Verantwortlich für den Informationsfluss ist das Kommissionspräsidium.

Verwaltungskader

Der Gemeindeführer ist grundsätzlich für die Information des gesamten Verwaltungsstabes inkl. sämtlicher Aussenbetriebe zuständig.

Die Mitglieder des Verwaltungskaders (Gemeindeführer, Abteilungs- und Bereichsleitungen, Leitungen Aussenbetriebe) informieren sich im Rahmen der in der Regel nach den Gemeinderatssitzungen stattfindenden Abteilungs- und Bereichsleitungssitzungen über die laufenden und geplanten Geschäfte, klären wo nötig Zuständigkeiten und besprechen für die Verwaltung bedeutende Anliegen.

Der Gemeindeschreiber nutzt die Abteilungs- und Bereichsleitungssitzungen auch für die Information aus den Gemeinderats-sitzungen. Das weitere Vorgehen in den einzelnen Geschäften wird besprochen bzw. definiert.

Mitarbeitende

Die Information der Mitarbeitenden erfolgt nach Bedarf und nach den Abteilungs- und Bereichsleitungssitzungen durch die direkten Vorgesetzten in der Regel mittels eines mündlichen Austauschs. Insbesondere bei heiklen Themen werden die Mitarbeitenden wenn möglich persönlich informiert.

Sowohl innerhalb der einzelnen Teams als auch team- und bereichsübergreifend ist das Ziel eine offene und faire Kommunikation, welche den Zusammenhalt aller Mitarbeitenden fördert. Wichtig sind deshalb auch Kontakte an Teamsitzungen sowie die Möglichkeit von gemeinsamen Pausen und Personalanlässen.

Informationszugang auf Gesuch

Allgemein

Die Bearbeitung von Gesuchen um Informationszugang erfolgt in der Regel durch derjenigen Verwaltungsbereich oder Gemeindebetrieb, welcher für die entsprechende Information inhaltlich hauptsächlich zuständig ist. Innerhalb des Bereichs ist jeweils die Bereichsleitung für die einheitliche und korrekte Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips verantwortlich.

Betrifft ein Zugangsgesuch offensichtlich Informationen, für die eine andere Stelle hauptsächlich zuständig ist, so wird es dieser zur Behandlung überwiesen.

Informationszugangsgesuche, welche nicht als allgemeine Auskünfte nach § 7 der Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) gelten, werden von der Verwaltung grundsätzlich nur in Absprache mit dem entsprechenden Ressortverantwortlichen des Gemeinderates beantwortet. Dasselbe gilt für Informationszugangsgesuche betreffend die Bekanntgabe von Personendaten.

Politisch heikle Anfragen, zuständigkeitsübergreifende Anfragen sowie sehr aufwändige Gesuche (hohe Kosten, hoher Zeitaufwand) werden nach Absprache mit der Koordinationsstelle bearbeitet.

Koordinationsstelle

Der Gemeindeschreiber ist die zentrale Koordinationsstelle für die praktische Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Er berät die Abteilungs- und Bereichsleitungen und sorgt dafür, dass die Gesuche um Informationszugang in den Bereichen nach vergleichbaren Standards bearbeitet werden.

4. Informationsmittel

Informationsmittel für die Information nach Aussen

Allgemein	Die Informationstätigkeit der Gemeinde Mönchaltorf erfolgt über die Gemeindehomepage (welche gleichzeitig auch das Amtliche Publikationsorgan darstellt), den digitalen Dorfplatz Crossiety oder die übrigen Medien (z.B. Regio, Mönchaltorfer Nachrichten, etc.). Ist eine Information im amtlichen Publikationsorgan bzw. auf der Gemeindehomepage zugänglich, gilt die Information, gestützt auf § 4 IDV als hinreichend zugänglich.
Gemeindehomepage	<p>Die Gemeindehomepage www.moenchaltorf.ch ist das virtuelle Portal und gleichzeitig das wichtigste bzw. zentralste Informationsmittel der Gemeinde Mönchaltorf. Die Seite gibt einen umfassenden inhaltlichen Überblick über die Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten der Gemeinde und enthält alle wichtigen Informationen für die in diesem Konzept identifizierten Zielgruppen.</p> <p>Die Gemeindehomepage wird regelmässig aktualisiert und wenn nötig ausgebaut und erweitert. Ihre Struktur ist benutzerfreundlich. Unter der Rubrik „Online-Schalter“ werden so viele Dienstleistungen wie möglich auch auf elektronischem Weg angeboten.</p>
Newsmeldungen	Mit Hilfe von Newsmeldungen werden ausgesuchte wichtige Themen gezielt und schnell an Abonnenten versandt. Ebenfalls können sich interessierte Mönchaltorfer/innen mittels E-Mail oder SMS über anstehende Termine (z.B. Abfalldaten) oder Veranstaltungen informieren lassen.
Amtliches Publikationsorgan	Das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Mönchaltorf ist grundsätzlich die offizielle Gemeindehomepage. Die Amtlichen Publikationen werden zusätzlich ausgedruckt und während einer Woche im Schaukasten beim Gemeindehaus ausgehängt. Wo aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung zwingend vorgeschrieben, werden die amtlichen Publikationen noch zusätzlich im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht (z.B. Baubereich). Amtliche Todesanzeigen werden zusätzlich in der Tageszeitung „Anzeiger von Uster“ publiziert.
Digitaler Dorfplatz Crossiety	<p>Der digitale Dorfplatz Crossiety ist eine lokale Vernetzungsplattform für Gemeinden. Auf der interaktiven Plattform können sich Einwohner/innen, Vereine, Gewerbetreibende und weitere Institutionen informieren, miteinander kommunizieren und sich engagieren. Der digitale Dorfplatz Crossiety trägt zu den Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde bei und fördert das Vereinsleben, die dörflichen Strukturen und ein aktives Dorfleben.</p> <p>Die Gemeinde Mönchaltorf nutzt den digitalen Dorfplatz Crossiety in Ergänzung zur Gemeindehomepage und den News-Mails für Informationen an die Bevölkerung (z.B. Hinweise, Rückblicke auf Veranstaltungen). Der digitale Dorfplatz Crossiety bietet auch die Möglichkeit für eine interaktive Kommunikation mit der Bevölkerung, wie zum Beispiel die Lancierung von Meinungsumfragen.</p>

Behördeninformationen vor
Abstimmungen und Wahlen

Vor Abstimmungen an der Urne oder der Gemeindeversammlung informieren die Gemeindebehörden mittels eines Beleuchtenden Berichts über die Vorlagen. Der Beleuchtende Bericht wird vom Gemeinderat verabschiedet und auf der Gemeindehomepage öffentlich zugänglich gemacht. Er kann durch die interessierte Dorfbevölkerung auch kostenlos bei der Gemeindeverwaltung am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Bei kontroversen Fragen entscheidet der Gemeinderat, ob die Argumente der Opponenten, sofern rechtzeitig bekannt, in gebührender Weise dargestellt werden sollen.

Vor kommunalen Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen organisiert der Gemeinderat Parteiengespräche. Zu diesem persönlichen Austausch werden die Vorstände der Ortsparteien eingeladen.

Dialogveranstaltungen

Zur Förderung und Pflege des Dialogs zwischen Behörden und der Bevölkerung veranstaltet die Gemeinde für wichtige Themen und Informationen zu grösseren Projekten Informationsveranstaltungen für die interessierte Bevölkerung. Diese werden bei Bedarf auch als Workshop angeboten bzw. organisiert. So kann die Meinung der Mönchaltorfer Bevölkerung für wichtige Entwicklungen für das Dorf in geeigneter Form miteinbezogen werden.

Flyer

Zur Vorankündigung von Gemeindeversammlungen (inkl. Nennung der Traktanden und Hinweis auf Aktenaufgabe) und falls sinnvoll von Veranstaltungen im Dorf werden Flyer in alle Haushaltungen der Gemeinde versandt.

Medienarbeit

Den Medien werden regelmässig bzw. nach jeder Gemeinderatssitzung Medienmitteilungen zu den relevanten aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten sowie dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellten Geschäften zugestellt. Auch wiederkehrende Aktivitäten oder Ereignisse werden medial begleitet und dazu genutzt, die Bevölkerung zu informieren und wo nötig zu einem Thema zu sensibilisieren. Dies auch mit dem Ziel, in den Medien positiv präsent zu sein.

Bei wichtigen Ereignissen bzw. Informationen, welche erklärt werden müssen und/oder auf welche Fragen zu erwarten sind, beruft der Gemeinderat eine Medienkonferenz ein. Einladung und Organisation ist Sache des Gemeindegemeindeführers. Die Medienkonferenz wird in der Regel durch das Gemeindepräsidium geleitet. Anwesend sind zudem die für das Thema relevanten Ressortvorsteher. Der Gemeinderat bezieht bei Bedarf Fachpersonen aus der Verwaltung und ausgewählte Experten aus dem jeweiligen Themenbereich bei. Die Medien werden nach Möglichkeit mit einer schriftlichen Dokumentation versorgt.

Bei Stellungnahmen ist das Kollegialitätsprinzip einzuhalten. Demzufolge werden Beschlüsse des Gemeinderates von allen entsprechend vertreten. Beinhaltet eine Stellungnahme die persönliche Meinung der auskunftsgibenden Person und nicht die Haltung der Gesamtbehörde, muss dies klargestellt und dieses als persönliche Meinung bezeichnet sein. Interviews und wörtliche Zitate sind vor der Publikation gegenzulesen und zu überprüfen.

Der Gemeinderat und der Gemeindeschreiber pflegen mit den Journalisten, welche regelmässig über die Gemeinde und ihre Aktivitäten berichten, ein wohlwollender Austausch, mit dem Ziel eine gute und möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dies im Wissen, dass die Ansprüche der Journalisten und der Gemeinde naturgemäss unterschiedlich sind.

Mönchaltorfer Nachrichten

Die Gemeinde unterstützt aktiv die Gemeindezeitschrift „Mönchaltorfer Nachrichten“, welche durch die Redaktion IEB geführt wird. Das heisst, die Gemeinde bezahlt für die Berichte auf den Gemeinde- und Schulseiten einen jährlichen Seitenpreis und reicht zudem pro Ausgabe mind. drei bis vier verschiedene redaktionell selber aufgearbeitete Beiträge inkl. Bildmaterial ein.

Mögliche Themen für die Bericht auf den Gemeinde- und Schulseiten sind wichtige Informationen aus der Gemeinde und der Schule, Berichte über Veranstaltungen im Dorf, Neuigkeiten aus der Bibliothek, Informationen der Alters- und Freiwilligenarbeit sowie der Jugendarbeit. Die Beiträge in den Mönchaltorfer Nachrichten werden auch gezielt zur Information über grössere Entwicklungen und Projekte sowie für die Vorstellung der Behördentätigkeit, von Verwaltungsbereichen und Gemeindebetrieben genutzt.

Aushängekasten

Beim Gemeindehaus befindet sich ein offizieller Aushängekasten für ergänzende oder ausschliessliche Bekanntgaben von wichtigen Informationen (z.B. Schiesswesen). Der Aushängekasten wird nicht an Dritte vermietet.

Sprechstunde
Gemeindepräsidium

Auf Anfrage steht das Gemeindepräsidium für eine Sprechstunde zur Verfügung. Sie dient der Bevölkerung als Möglichkeit für eine direkte und persönliche Kontaktaufnahme mit dem Gemeindepräsidium. Es können persönliche Anliegen oder solche von allgemeinem Interesse diskutiert werden. Bei Bedarf und je nach Thema zieht das Gemeindepräsidium einen Ressortvorstand bei. Die Termine werden möglichst unkompliziert durch die Gemeinderatskanzlei, in Absprache mit dem Gemeindepräsidium, mit den interessierten Mönchaltorfer/innen festgelegt.

Ortsein-/ausgangstafeln

An verschiedenen Standorten bei den Ortsein- und ausfahrten befinden sich offizielle Begrüssungstafeln mit Angaben über wichtige Ereignisse der Gemeinde oder von Vereinen. Die Ankündigungsmöglichkeiten werden in einem separaten Reglement geregelt.

Krisenkommunikation Gerade in Krisensituationen erhält die Kommunikation grosse Bedeutung. Umso wichtiger ist es, dass allen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden bekannt und bewusst ist, wie sie in einer Krisensituation zu handeln haben. Dazu wird auf das Notfallkonzept für Notfälle, Bedrohungen, Störungen und Krisensituationen der Gemeinde Mönchaltorf verwiesen.

Informationsmittel für die Information nach Innen

E-Mail Dringende Mitteilungen werden durch den Gemeindegeschreiber per E-Mail an die betroffenen Behördenmitglieder und/oder Mitarbeitenden weitergeleitet. Jeder einzelne Mitarbeitende ist verpflichtet, seine eingegangenen E-Mail-Nachrichten mindestens einmal pro Tag einzusehen und zu bearbeiten. Die Behördenmitglieder bearbeiten ihre E-Mail-Nachrichten regelmässig.

Personalzeitung „InfoIntern“ In regelmässigen Abständen (je nach Anzahl der mitzuteilenden Informationen alle ein bis zwei Monate) wird die Personalzeitung „Info-Intern“ von dem Gemeindegeschreiber verfasst und an sämtliche Mitarbeitenden der Gemeinde Mönchaltorf inkl. aller Aussenbetriebe sowie an die Mitglieder des Gemeinderates und der Schulbehörde verteilt. In der Personalzeitung „Info-Intern“ werden personalinterne Informationen veröffentlicht.

Anschlagbrett
Pausen-/Aufenthaltsräume Informationen von länger dauernder Gültigkeit (Ferienplan, etc.) werden am Anschlagbrett der Verwaltung im Pausenraum des Gemeindehauses und dem Verwaltungsgebäude an der Schulhausstrasse 7 aufgehängt. Auch die Aussenbetriebe werden mit diesen Informationen für ihre Anschlagbretter in den Pausen-/Aufenthaltsräumen bedient. Jeder einzelne Mitarbeitende hat sich regelmässig am Anschlagbrett im Pausen-/Aufenthaltsraum über allfällig neue Mitteilungen zu informieren.

Gemeindehomepage Die Gemeindehomepage www.moenchaltorf.ch dient auch dem Personal der Gemeinde Mönchaltorf als aktuelles Informationsmittel. Die Mitarbeitenden haben sich regelmässig über aktuelle Mitteilungen auf der Gemeindehomepage zu informieren.

Die Abteilungs- und Bereichsleitungen sind zudem für den inhaltlichen Teil der Gemeindehomepage in ihrem Fachbereich verantwortlich.

Extranet Das Extranet auf der Gemeindehomepage dient Behördenmitgliedern wie auch den Gemeindegemitarbeitenden als Archiv bzw. elektronische Dokumentenablage und ist durch ein persönliches Login gegen ungewünschte Zugriffe geschützt. Auf dem Extranet abgelegt werden Behördenprotokolle, Vorlagen und Anleitungen, Verzeichnisse, Organisations- und Führungsinstrumente (z.B. Projektkoordinationen) sowie die vollständige Systematische Rechtssammlung (inkl. interner Dokumente).

Intranet	Das Intranet dient den Mitarbeitenden als Archiv bzw. elektronische Dokumentenablage sowie als Informationsportal. Abgelegt werden allgemein gültige Dokumente zu folgenden Bereichen: Anleitungen, Arbeitssicherheit, Ausbildung Lernende, Arbeitsabläufe (QMS), Internes Kontrollsystem (IKS), Informatik, Informationen, Krisenmanagement/Medien, Personal, Projektkoordination und Vorlagen.
----------	--

5. Informationszugang auf Gesuch

Grundsatz

Zugang zu Informationen	Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen. Zudem hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten.
-------------------------	--

Formlose Anfrage

Inhalt / Form	Allgemeine Auskünfte zur Tätigkeit der öffentlichen Organe der Gemeinde Mönchaltorf im Sinne von § 20 Abs. 1 IDG können bei der Gemeinde Mönchaltorf formlos verlangt werden.
---------------	---

Unzulässigkeit	<p>Eine formlose Anfrage ist unzulässig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine Anhörung betroffener Dritter nach § 26 IDG erforderlich ist, b) für die Vornahme der Interessenabwägung vertiefte Abklärungen zu treffen sind oder c) deren Bearbeitung mit besonderem Aufwand verbunden ist. <p>Bei unzulässigen formlosen Anfragen wird die anfragende Person auf das Erfordernis eines schriftlichen Gesuches sowie allgemein auf mögliche Kostenfolgen hingewiesen.</p>
----------------	---

Beantwortung	Formlose Anfragen werden mündlich oder auf elektronischem Weg beantwortet, soweit der Inhalt der verlangten Information dies zulässt.
--------------	---

Schriftliches Gesuch

Inhalt / Form	Besondere Auskünfte zur Tätigkeit öffentlicher Organe erfordern ein schriftliches Gesuch.
---------------	---

Das Gesuch enthält möglichst genaue Angaben über den Gegenstand und die allgemeine Bezeichnung der Information sowie das Datum ihrer Entstehung und ihre Urheberschaft.

Präzisierung	Kann die Gemeinde Mönchaltorf nicht mit vertretbarem Aufwand feststellen, welche Information verlangt wird, kann es von der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller eine Präzisierung verlangen. Es weist sie oder ihn auf die Folgen einer ausbleibenden Präzisierung hin.
--------------	--

Macht die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nicht innert zehn Tagen die für die Feststellung der verlangten Informationen zusätzlich erforderlichen Angaben, gilt das Gesuch als zurückgezogen.

Beantwortung Der Zugang zu Informationen auf schriftliches Gesuch erfolgt durch Einsichtnahme beim öffentlichen Organ oder durch Zustellung von Kopien. Er kann auf elektronischem Weg gewährt werden, wenn die verlangte Information keine Personendaten enthält oder die Personendaten vor unbefugtem Zugriff Dritter ausreichend geschützt sind.

Gesuch um eigene Personendaten

Inhalt / Form Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den eigenen Personendaten. Beansprucht eine Person Zugang zu den eigenen Personendaten nach § 20 Abs. 2 IDG, hat sie bei der Gemeinde Mönchaltorf ein schriftliches Gesuch zu stellen. Das Gesuch kann nicht auf elektronischem Weg gestellt werden. Die gesuchstellende Person hat sich mit einem amtlichen Ausweis zu identifizieren.

Verfahren

Gesuch Wer Zugang zu Informationen gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) will, stellt ein schriftliches Gesuch. Auf mündliche Anfragen hin kann die Gemeinde Mönchaltorf mündlich Auskunft erteilen.

Prüfung des Gesuches Die Gemeinde Mönchaltorf kann ein Gesuch ablehnen, wenn es sich auf Informationen bezieht, die bereits öffentlich sind und auf angemessene Weise zur Verfügung stehen. Dabei ist diese Quelle anzugeben. Verursacht die Bearbeitung des Gesuchs der Gemeinde Mönchaltorf einen unverhältnismässigen Aufwand, kann es den Zugang zur Information vom Nachweis eines schutzwürdigen Interesses der gesuchstellenden Person abhängig machen.

Anhörung betroffener Dritter Will die Gemeinde Mönchaltorf Zugang zur Information gewähren und betrifft das Gesuch Personendaten oder als vertraulich klassifizierte Informationen, gibt die Gemeinde Mönchaltorf den betroffenen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme innert angemessener Frist.

Betrifft das Gesuch besondere Personendaten, lehnt die Gemeinde Mönchaltorf das Gesuch ab, wenn die betroffenen Dritten dem Zugang nicht ausdrücklich zustimmen.

Verfügung Die Gemeinde Mönchaltorf erlässt eine Verfügung, wenn sie den Zugang zur gewünschten Information verweigern, einschränken oder aufschieben will.

Will sie entgegen dem Willen Dritter Informationszugang gewähren, so teilt sie dies den betroffenen Dritten mittels Verfügung mit.

Fristen Die Gemeinde Mönchaltorf gewährt innert 30 Tagen seit dem Eingang des Gesuchs Zugang zur Information oder erlässt eine Verfügung über die Beschränkung des Zugangsrechts.

Kann die Gemeinde Mönchaltorf diese Frist nicht einhalten, teilt sie vor deren Ablauf der gesuchstellenden Person unter Angabe der Gründe mit, wann der Entscheid über das Gesuch vorliegen wird.

Gebühren

Die Gemeinde Mönchaltorf erhebt gestützt auf § 29 IDG und §§ 35 und 36 IDV für die Bearbeitung von Gesuchen Privater eine Gebühr.

Keine Gebühr wird erhoben

- wenn der Zugang zu Informationen einen geringen Aufwand erfordert,
- für die Bearbeitung von Gesuchen, welche die eigenen Personendaten betreffen,
- wenn das Gesuch wissenschaftlichen Zwecken dient und die Resultate der Bearbeitung für die Öffentlichkeit einen Nutzen erwarten lassen.

Ist die Bearbeitung des Gesuchs mit erheblichen Kosten verbunden, weist die Gemeinde Mönchaltorf die gesuchstellende Person daraufhin. In diesem Fall kann die Gemeinde eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

Eignen sich die Informationen für eine gewerbliche Nutzung, kann ein Entgelt erhoben werden, das sich nach dem Markt richtet.

6. Schlussbestimmungen

Geltung

Genehmigung und
Inkraftsetzung

Das vorliegende Informationskonzept ist vom Gemeinderat Mönchaltorf am 17. November 2020 genehmigt und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden.

Anhang

Übersicht verschiedene
Informationskanäle

Die im Anhang ergänzende Übersicht über die bestehenden Informationskanäle der Gemeinde Mönchaltorf gibt im Detail die Inhalte, Zielgruppen, Erscheinungsrhythmen sowie die Stärken und Schwächen je Informationskanal bekannt.